

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg,

Nro. 38.

1834.

Freitag,

16. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Freudenstadt, Nagold. Mit Beziehung auf die Verfügungen des K. Ministerium des Innern vom 31. Aug. 1853 und 15 April 1854 Reg. Bl. S. 242 und 355 werden die Schultheißämter derjenigen Orte welche in den Grenzbezirk fallen (Reg. Bl. S. 160 und 315) angewiesen:

- 1) den Hausirhandel mit Colonialwaaren, namentlich Gewürz, Zucker und Caffee, sodann mit Taback, und der in das Gebiet des zünftigen Gewerbes gehörigen Eisenwaaren fortan nicht mehr zu gestatten;
- 2) die Unterhaltung von Niederlagen von solchen Waaren in Wirths- oder Privathäusern durch Hausirhändler, die im Ort nichtseßhaft sind, fernerhin nicht mehr zuzulassen. Wenn solche Niederlagen im Gemeindebezirk sich befinden sollten, so ist Anzeige hierher zu erstatten; es ist dießfalls ein öffentlicher Ausruf an die Bürger zu erlassen;
- 3) die Uebertretung dieser Vorschriften nach

den gesetzlichen Bestimmungen zu bestrafen. Den 10. Mai 1854.

Die K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Ortsvorsteher haben unter Hinweisung auf die Verfügung vom 27. März 1854 betreffend die Vorsichtsmaßregeln gegen die Schafräude, die dort erwähnte Belehrung über die Natur und die Behandlung der Schafräude erhalten, es ist aber dem Oberamte nicht bekannt, ob die ihnen zugekommene Anzahl von Exemplaren hinreichend war, um der Vorschrift des Punkts 7. der angeführten Verfügung (Reg. Blatt 1854. Seite 303) zu genügen; dieselben werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß bei Oberamt noch weitere Exemplare unentgeltlich zu haben seyen.

Den 12. Mai 1854. K. Oberamt.

Freudenstadt. Heute wurde die Contingentsliste pro 1854 definitiv abgeschlossen, und es erstreckt sich das Contingent bis zur Nummer 150. Alle weiteren Militärpflichtigen sind frei.

Es ist dieß öffentlich bekannt zu machen. Den 10. Mai 1854.

K. Oberamt, Friz.



Freudenstadt. [Steckbrief.] Der ledige Maurer Michael Hoch von Würtemberg, Oberamts Maulbronn, der näher nicht bezeichnet werden kann, steht in dem Verdacht, daß er in hiesiger Gegend, wo er an den Straßen arbeitete, mehrere Betrügereien begangen habe.

Man ersucht die PolizeiBehörden, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn hierher zu liefern.

Den 9. Mai 1834.

K. Oberamt, Friz.

Lützenhardt. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Joseph Kummer, Tagelöhners in Lützenhardt ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf den 17. Juni 1834 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Lützenhardt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Documente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 30. April 1834 im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitzung nach der Liquidationshandlung durch PräklusivBescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 10. Mai 1834.

K. Gerichtsnotariat,
Bazlen.

Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Zu Vereinigung der Verlassenschafts Sache der verstorbenen Ehefrau des Georg Friedrich Mast, Nagelschmids dahier ist es nöthig, daß die unbekanntesten Gläubiger ihre Ansprüche binnen 21 Tagen einreichen, indem sie die nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist sie etwa treffenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 10. Mai 1834.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht,
Kanzleirath Klumpp.

Egenhausen. [Gläubiger Aufruf.] Adam Stikel Fuhrmann von hier, ist kürzlich gestorben, und da zu vermuthen ist, daß derselbe an verschiedenen Orten Schulden contrahirt hat, so werden, um die Verlassenschafts Inventur desselben, mit Genauigkeit fertigen zu können, alle diejenige welche irgend eine Forderung an den gedachten Stikel zu machen haben hiemit aufgefordert, solche unter Vorlegung der Beweisurkunden binnen 30 Tagen à dato dem allhiesigen Waisengericht anzugeben, widerigenfalls sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Stikel'schen Verlassenschafts Theilung unberücksichtigt bleiben.

Den 15. Mai 1834.

Im Namen des Waisengerichts
Schultheiß Baur.

Nagold. [EichenVerkauf.] Im
Laubwald Bühl werden

106 Stück Eichen,
und in der Winterhalden
50 Stück Eichen

zu einem öffentlichen Verkauf ausge-
schrieben, wozu alle Kaufsteibhaber, so-
wohl Ingeessene als Auswärtige darzu
höflich eingeladen werden, am

Mittwoch als den 21. Mai,
Morgens 9 Uhr

im Bühl auf der Ziemerwiese zu er-
scheinen.

Diejenige aber, welche geneigt sind,
und denen es bequemer zum Abführen
ist, in der Winterhalden zu kaufen, wollen
Freitag Morgen den 23. Mai
bei der Schloßgrenze, am sogenannten
JudenKirchhof erscheinen und der Ver-
steigerung anwohnen.

Den 12. Mai 1854.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Waldmeister
Gottlieb Rähle.

76.5.34
Ebhausen, Oberamts Nagold.
Von nächsten Donnerstag über 8 Tage
als den 22. d. M. wird eine gewöhn-
liche Junstfözung auf dem Rathhause
dahier abgehalten werden. Diejenigen
welche pflichtig sind, MeisterRecht zu
erlangen, so wie diejenigen, die nach
dem Junstgesetz ein- oder ausgeschrieben
werden müssen, haben sich mit den nö-
thigen Zeugnissen unter Beiseyn ihrer
Lehrmeister und im Falle des Einschrei-
bens unter Beiseyn auch der Väter
oder Pfleger bei Strafe unfehlbar da-
hier einzufinden, auch werden diejenigen,

welche etwaige Klagen über ihre Lehr-
jungen zu führen haben, ersucht, solche
an benanntem Tage dem Junstvorstand
vorzubringen.

Den 13. Mai 1854.

David Schöttle,
Zuch-, Zeugmacher- und Zuchsheerer-
Oberjunstmeister.

Außeramtliche Gegenstände.

Schömburg bei Freudenstadt.
Am Montag den 26. Mai Nachmittags
1 Uhr werden in dem hiesigen Wirths-
hause 1000 Stück aus dem Heiligen-
Wald erhauene Hopfenstangen im öffent-
lichen Aufstreich verkauft werden.

Den 14. Mai 1854.

Stiftungsroth.

Leugenloch, Oberamts Nagold.
[Wagnerholz feil.] Nahe oben an He-
selbronn liegt ein Quantum Wagnerholz
um billigen Preis zu verkaufen.

Den 10. Mai 1854.

Christian Kalmbach.

Freudenstadt. [HagelsVersiche-
rung.] Ich ersuche alle Herrn Ortsvors-
teher ihren Amtsuntergebenen gefälligst
eröffnen zu wollen, daß wer seinen Feld-
segen gegen Hagelschaden mit kleiner
Einlage versichern wolle, sich bei Unter-
zeichnetem melden solle.

BezirksAnwalt
der vaterländischen HagelsVersicherung,
Kaufmann Sturm
in Freudenstadt.

Nagold. [LehrungsGesuch.] In
einem EllenSpecereiGeschäft in einer
Oberamtsstadt fände ein mit den nöthi-
gen Vorkenntnissen versehenen junger
Mensch von rechtschaffenen Eltern eine

Lehrstelle gegen billiges Kostgeld. Derselbe hätte Gelegenheit sich sowohl in den Comptoir-Geschäften als im Waarenfache ausbilden zu können.

Diesfallige fränkerte Anträge befördert das Comptoir des Intelligenzblatts.

Magold. [Lehrlings-Gesuch.] Ein junger Mensch, von guter Erziehung, welcher Lust hat, die Schmidt-Profession zu erlernen, findet bei Unterzeichnetem sogleich eine Lehrstelle.

Mit Lehrgeld hat derselbe 2 und ohne Lehrgeld 3 Jahre zu lernen.

Den 7. Mai 1854.

Wiedmaier,
Schmidt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 10. Mai 1854.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 20kr.	8fl. 32kr.	8fl. —kr.
Roggen 1 —	6fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	6fl. 12kr.	6fl. —kr.	—fl. —kr.
Haber 1 —	3fl. 50kr.	3fl. 40kr.	3fl. 30kr.
Erbsen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Dachsenfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbsteisch	4kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	9kr.
Mittel Brod	4 —	8kr.
Schwarzbrod	4 —	7kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 2 Quentle.	

In Calw,

den 5. Mai 1854.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 15kr.	8fl. 35kr.	7fl. 36kr.
Dinkel 1 —	4fl. 15kr.	3fl. 48kr.	3fl. 32kr.
Haber 1 —	3fl. 48kr.	3fl. 30kr.	3fl. 20kr.
Roggen 1 Sri	—fl. 48kr.	—fl. 45kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	—fl. 46kr.	—fl. 42kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 20kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Dachsenfleisch 1 Pfund	6. 7 kr.
Rindfleisch	6 kr.

Kalbsteisch	—	5 kr.
Hammelfleisch	—	4 kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	8 kr.
— — ohne Speck	—	7 kr.
Kernen Brod	4 Pfund	8 kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth	2 Qtl.

In Tübingen,

den 9. Mai 1854.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 34kr.	4fl. 10kr.	3fl. 30kr.
Haber 1 —	3fl. 40kr.	3fl. 29kr.	3fl. 12kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	—fl. 39kr.
Linjen 1 —	—	—	—fl. 56kr.
Erbsen 1 —	—	—	1fl. —kr.

Namens-tags-Räthsel = Liebes-Erklärung.

Weisheit heißt dein holder Name;
 Doch zum Narren machst du mich,
 Griechen ehrten dich als Göttin,
 Als ein lieblich Mädchen ich;
 Nach dir nennet eine Heil'ge,
 Und die schönste Kirche sich;
 Nicht als Kirche, nicht als Heil'ge,
 Nur weils du bist lieb' ich dich.

Den 15. Mai 1854.

E. Th.

Plan zu einer Bildungsschule für Kaufleute.

- Denkübungen, keine; weil man mehr auf das Handeln als auf das Denken sieht.
- Sprachübungen, keine; weil Gutsprechen den Kaufleuten oft Schaden bringt.
- Religion, so viel als möglich; damit sie einst Gläubiger werden.
- Moral, keine; weil bei Kaufleuten Unschuldigkeit nicht gut möglich ist.
- Mathematik, etwas; denn sie müssen jeden Winkel kennen.
- Botanik, etwas; denn sie müssen so pfliffig seyn, das Gras wachsen zu hören.
- Poesie, etwas; um ihren Stoff gehörig zu behandeln.
- Deklamation, bloß das Ausrufungswesen.

